

## Information für Praktika

Im Rundschreiben IV Nr. 64/2020 hat die Senatsverwaltung für Finanzen die Praktika-Richtlinien neu gefasst.

Diese betreffen Studierende an Fachschulen für Sozialpädagogik, die ein Pflichtpraktika im Rahmen der Ganztagsgestaltung an Schulen durchführen, sofern die Ganztagsgestaltung an der Schule durch Landespersonal erfolgt.

Für mit den Schulen im Rahmen der Ganztagsgestaltung kooperierenden Träger der Jugendhilfe gilt das Rundschreiben nicht.

Die Praktikantinnen und Praktikanten erhalten während ihres Pflichtpraktikums unter den o.g. Rahmenbedingungen im Rahmen ihrer Ausbildung ab dem 01.08.2020 ein monatliches Praktikumsentgelt in Höhe von 400 EUR.

Damit dieses durch die Personalstelle zahlbar gemacht werden kann, sind folgende Unterlagen erforderlich:

1. Personalfragebogen für Praktikantinnen/Praktikanten
2. Praktikumsvereinbarung
3. Vordruck ZS P 0.013a (Bank-ELStAM-SV-Einstellung)
4. Bestätigung durch die Schulleitung
5. Immatrikulationsbescheinigung

Diese Unterlagen müssen von der Schulleitung per Fachpost an die zuständige **Fachaufsicht für die ergänzende Förderung und Betreuung** gesendet werden.

Von dort erfolgt die weitere Bearbeitung und Weitergabe an die Personalstelle.